

Vorlage Nr.: 2026/045

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	18.05.2026
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	08.06.2026
Kreistag	Herr Dr. Schröder	15.06.2026

Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen für amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten gemäß § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen für amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten gemäß § 18 ÖGDG NRW in der als Anlage beigefügten Fassung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die aktuell geltende Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen für amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten wurde zuletzt am 15.07.2004 aktualisiert. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung im öffentlichen Gesundheitsdienst erheblich verändert. Insbesondere sind seit der letzten Anpassung deutliche Steigerungen der Personal- und Sachkosten, vor allem im Bereich der Lohn- und Gehaltskosten zu verzeichnen.

Die derzeit gültigen Gebührensätze bilden den tatsächlichen Aufwand für die Erbringung der entsprechenden Leistungen nicht mehr kostendeckend ab. Vor diesem Hintergrund ist eine Überarbeitung und Aktualisierung der Gebührensatzung erforderlich.

Die Neukalkulation der Gebühren orientiert sich an der durchschnittlichen Bearbeitungszeit der in der Gebührensatzung enthaltenen amtlichen Dienstleistungen. Dabei werden sowohl der Einsatz von ärztlichem Personal als auch von medizinischem Hilfspersonal berücksichtigt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Der anfallende Verwaltungsaufwand wird auf Grundlage des jeweils geltenden Richtwerte-Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bemessung des Verwaltungsaufwandes nach dem Gebührengesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen. Ziel der Anpassung ist eine sachgerechte, transparente und rechtssichere Gebührenfestsetzung, die dem Kostendeckungsprinzip Rechnung trägt.

Neben der Neukalkulation bereits vorhandener Tarifstellen wird zudem eine Grundlage für die Erhebung von Gebühren bei unentschuldigtem Fernbleiben von amtsärztlichen Begutachtungen bzw. Untersuchungen eingeführt, da durch nicht wahrgenommene Termine erfahrungsgemäß viel Personal gebunden wird.

Darüber hinaus wird die Gebührensatzung um mehrere Tarifstellen bereinigt, die seit der letzten Aktualisierung in die allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) aufgenommen wurden und somit nicht mehr in einer Satzung der Kreisverwaltung geregelt werden müssen.

Als redaktionelle Änderung wird der Titel der Gebührensatzung verändert, da sich die amtlichen Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten nach Überarbeitung des ÖGDG NRW auf § 18 und nicht mehr auf § 19 ÖGDG NRW beziehen.

Mit der Aktualisierung der Gebührensatzung wird sichergestellt, dass die erhobenen Gebühren den tatsächlichen Aufwand widerspiegeln und eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes weiterhin gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Gebührensätze ist mit einer verbesserten Kostendeckung bei den gebührenpflichtigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu rechnen. Durch die teils deutlichen Gebührenanpassungen sind entsprechende Ertragssteigerungen zu erwarten. Eine genaue Bezifferung der Mehreinnahmen ist jedoch abhängig von der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen. In 2025 beliefen sich die vereinnahmten Gebühren auf rd. 473.000 €.

Anlage:

Aktualisierte Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen für amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten gemäß § 18 ÖGDG NRW

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein	
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		